

Kinderreisepass

Zuständig ist

VGem Unterneukirchen
- Einwohnermeldeamt -
Rathausplatz 1
84579 Unterneukirchen
Tel.-Nr. 08634-988213

oder
Rathaus Kastl
Altöttinger Str. 35
84556 Kastl
Tel.-Nr. 08671-969950

Kinderreisepass

Bei Auslandsreisen ist bei Grenzübertritt für Kinder unter 12 Jahren die Vorlage eines Kinderreisepasses erforderlich.

Der Kinderreisepass ersetzt den bisherigen Kinderausweis.

Dieser Kinderreisepass ist fälschungssicher und maschinenlesbar und auch für die Einreise in die USA gültig.

Er ist unabhängig vom Alter des Kindes mit einem Lichtbild auszustellen.

Gültigkeitsdauer: 6 Jahre; maximal bis zum 12. Lebensjahr

Voraussetzungen:

Den Antrag für den Kinderreisepass müssen die Personensorgeberechtigten (Mutter und Vater oder Betreuer/in) stellen.

Falls nur ein Elternteil vorspricht, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des weiteren Personensorgeberechtigten und deren/dessen Personalausweis oder Pass vorzulegen.

Ist die Ehe geschieden, wird der Sorgerechtsbeschluss und bei Bestehen einer Betreuung die Bestallungsurkunde benötigt.
Beides stellt das Amtsgericht aus.

Folgendes ist bei Antragstellung vorzulegen

persönliche Vorsprache des Kindes ab 10 Jahre für die eigenhändige Unterschrift im Kinderreisepass (gilt nicht für Kleinkinder)
alter Kinderausweis/Kinderreisepass (sofern vorhanden)
1 aktuelles biometrisches Lichtbild (nähere Informationen finden Sie auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei),
Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienbuch
Unterschriften und Ausweise der Erziehungsberechtigten
und die Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten und deren Ausweis oder Reisepass
Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Erziehungsberechtigten

Für die Verlängerung sind die gleichen notwendigen Unterlagen mitzubringen.

Gebühren:

Neuausstellung 13 €
Änderung/Verlängerung 6,00 €
Adressänderung gebührenfrei